

Buigen -

Rundschau

STADT  ... natürlich
HERBRECHTINGEN



Amtsblatt der Stadt Herbrechtingen und der Stadtteile Anhausen, Bissingen, Bolheim, Eselsburg und Hausen

73. Jahrgang

Donnerstag, 28. Januar 2021

B21161

Nummer 4



STADT  ... natürlich
HERBRECHTINGEN

Städtische Musikschule Herbrechtingen



Alle Infos und unser aktuelles Programm:

*Kulturzentrum Kloster Herbrechtingen,
Eselsburger Str. 8, Tel. 07324 955-1332,*

*E-Mail: heydel@kulturzentrum-kloster.de
www.herbrechtingen.de/musikschule*



Wir sind weiterhin für Euch da ...

Liebe Schülerinnen und Schüler, verehrte Eltern,

auch im neuen Jahr 2021 hält die Corona-Krise unser Leben fest im Griff. Jeder spürt die täglichen Auswirkungen dieser veränderten, für uns alle schwierigen Zeit. Doch in jeder Krise steckt auch eine Chance. Nutzen Sie die Chance, weiterhin mit der Musikschule Herbrechtingen aktiv in Kontakt zu bleiben.

Die Musikschule bietet Ihnen alle ihre Kurse in den Instrumentalfächern in digitaler Unterrichtsform an.

Gerade in einer Zeit, die uns alle in besonderem Maße fordert, ist es wichtig positive Energie zu tanken. Tanken Sie mit uns diese positive Energie, denn Musik ist Balsam für unsere Seele.

Das Musikschulbüro ist für den Publikumsverkehr aktuell nicht geöffnet. Allerdings ist unsere Geschäftsstelle weiterhin telefonisch oder per Mail zu erreichen.

Wir freuen uns auf Euch!
Eure Musikschulleiterin

Beate Heydel mit Team



Start im Kreisimpfzentrum Heidenheim

Nachdem im Laufe dieser Woche die erste Impfstofflieferung des Landes im Landkreis Heidenheim angekommen ist, konnte am 22. Januar 2021 – wie in zahlreichen weiteren Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg – auch im Kreisimpfzentrum (KIZ) auf dem Schlossberg in Heidenheim mit den ersten Impfungen begonnen werden. Bereits seit Wochen hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Führungsstab der Feuerwehr auf Hochtouren daran gearbeitet, die notwendige Infrastruktur für das KIZ im Congress Centrum Heidenheim zu schaffen, so dass einem zügigen und sukzessiven Start des KIZ im Landkreis Heidenheim am heutigen Freitag nichts mehr im Wege stand. Kurz nach der Freischaltung der Impftermine am vergangenen Dienstag waren bereits alle für die kommenden Wochen zur Verfügung stehenden Impftermine vergeben. Am heutigen Freitag konnten die ersten 30 Impfungen durchgeführt werden. Seitens des KIZ waren ca. 20 Personen in zwei Impfstraßen im Einsatz, die dafür sorgten, dass alles reibungslos verlief. Für das kommende Wochenende sind bereits weitere 50 Impfungen geplant. Das mobile Impfteam, das vom KIZ aus gesteuert wird und in den Pflegeheimen im Landkreis impft, war im Johanniter-Seniorenzentrum in Hermaringen im Einsatz.

Auch Landrat Peter Polta machte sich am heutigen Freitag ein Bild vor Ort und begrüßte die

erste Landkreisbewohnerin, die im KIZ Heidenheim geimpft wurde, persönlich. „Ich bin sehr froh, dass wir heute mit den ersten Impfungen hier im Landkreis starten können. Auch wenn wir aufgrund der Lieferengpässe des Impfstoffes zunächst nur in reduziertem Umfang impfen können, ist das ein hoffnungsvoller und bedeutender Schritt um aus der Corona-Pandemie zu kommen und gibt uns Zuversicht“, so Landrat Peter Polta.



Landrat Peter Polta (rechts) begrüßte die erste Landkreisbewohnerin (Mitte), die im Kreisimpfzentrum Heidenheim geimpft wurde, persönlich.

TERMINVERGABE

Ein Impftermin kann über die **Telefonhotline 116117**, die **App 116117** oder über die **Homepage <https://www.116117.de/de/index.php>** vereinbart werden.

Bei der telefonischen Buchung werden direkt beide benötigten Impftermine vergeben.

Sollten Sie über die Homepage eine Terminbuchung vornehmen, achten Sie bitte unbedingt darauf, den Zweittermin unmittelbar und im gleichen Impfzentrum zu vereinbaren. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Impfwilligen den erforderlichen Zweittermin innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters einhalten können.

Bei der Landkreisverwaltung sowie bei beteiligten Hilfsorganisationen direkt kann keine Terminvergabe erfolgen.

Die Impfberechtigung wird bei der Terminvereinbarung geprüft.



Allgemeine Informationen zur Covid-19-Schutzimpfung im Landkreis Heidenheim

Priorisiert geimpft werden nach der Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums Bürgerinnen und Bürger,

- die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben,
- die ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken,
- die über 80 Jahre alt sind,
- die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sind,
- die in Pflegeheimen oder stationären Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen beschäftigt sind,
- die Menschen sind, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind.

Dieser Personenkreis gehört zur ersten Impfgruppe.

Die endgültige Prüfung des Anspruchs auf eine Impfung findet vor Ort im Kreisimpfzentrum statt.

Bürgerinnen und Bürger müssen am Tag der Impfung ihren **Ausweis**, den **Impfpass** und die **elektronische Gesundheitskarte (Krankenversichertenkarte)** mitbringen.

Um die Registrierung bestmöglich vorzubereiten, bitten wir Sie, die **Einwilligungserklärung** sowie das **Aufklärungsmerkblatt** vorab auszufüllen und unterschrieben mitzubringen. Das Formular erhalten Sie unter www.landkreis-heidenheim.de unter der Rubrik „Corona“

Sie können auch Ihre persönlichen Daten, Anamnese, Einwilligung und Aufklärung unter www.impfen-bw.de unter „Vorabregistrierung“ ausfüllen und ausgedruckt zum Termin mitbringen.

Dadurch können Ihre Daten vor Ort einfach in das Patientensystem übertragen werden.



Ihr Weg zum Kreisimpfzentrum

**Adresse: Congress Centrum Heidenheim,
Hugo-Rupf-Platz 1, 89522 Heidenheim an der Brenz**

Das Kreisimpfzentrum im Congress Centrum Heidenheim liegt unmittelbar neben Schloss Hellenstein. Auch das Naturtheater, das Klinikum Heidenheim und die Voith-Arena sind in der Nähe. Folgen Sie der Wegweisung zum Congress Centrum, Schloss oder Klinikum.

Parkplätze gibt es in ausreichender Anzahl direkt in der Tiefgarage des Congress Centrums. Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie vor dem Naturtheater, beim Schloss Hellenstein, beim Klinikum Heidenheim und bei der Voith-Arena. Von der Voith-Arena zum Congress Centrum benötigen Sie zu Fuß ca. 5 Minuten.

Mobile Impfteams



Die mobilen Impfteams des Kreisimpfzentrums Heidenheim sind für die aufsuchende Impfung in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Heidenheim verantwortlich.

Die mobilen Impfteams des KIZ Heidenheim nehmen direkt mit den Einrichtungen Kontakt auf und vereinbaren Termine zur Erst- und Zweitimpfung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten der Einrichtungen sind unmittelbar impfberechtigt.

Maskenpflicht und geregelter Zugang zu den Rathäusern und Verwaltungsstellen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Montag, 25. Januar 2021, gilt die neue Corona-Verordnung. Die wichtigste Änderung betrifft die Maskenpflicht.

In einigen Bereichen muss künftig eine medizinische Maske, statt der bisherigen „Alltagsmaske“ getragen werden. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

- Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden.
- In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- Im Einzelhandel
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung.
- Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit FFP2-Maske respektive KN95- oder N95-Masken erlaubt.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen.
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

Auch bei Terminen, die Sie in unseren Rathäusern und Verwaltungsstellen wahrnehmen, bitten wir um das Tragen einer medizinischen Maske.

Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher wie auch unserer Beschäftigten werden die Rathäuser und Verwaltungsstellen weiterhin über einen „geregelten Zugang“ geöffnet.

Das heißt, dass die Gebäude geschlossen bleiben, Ihr Anliegen können Sie gerne erledigen, allerdings nur mit einem Termin, den Sie bitte vorab telefonisch vereinbaren.

Unter **folgenden Telefonnummern** erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachämtern:

07324/955-

Behördenleitung	-1101
Buigen-Rundschau	-2201
Finanzen/Grundstücke	-2301
Personal/Organisation	-1201
Ordnung/Soziales	-1302
Schule/Sport/Kultur	-1320
Bauamt	-1601

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Zentrale im Rathaus unter 07324/955-0 für Auskünfte und zur Weitervermittlung zur Verfügung.

Vieles lässt sich auch digital erledigen, informieren Sie sich bitte über unsere Homepage **www.herbrechtingen.de**.

Bitte kommen Sie ausschließlich nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung und mit medizinischer Maske ins Rathaus.

Die neuesten Corona-Verordnungen, wie auch einen „Frage- und Antwortbereich“ finden Sie unter **www.baden-wuerttemberg.de**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unser Bürgermeister mit dem Räumfahrzeug auf Tour

Auch wenn Schnee und Schneefall für uns nichts Neues ist, führt das Thema alljährlich zu Fragen und Herausforderungen. Für die einen ist der Schnee eine wahre Freude und ein tolles Erlebnis, auf den Straßen sorgt dieser jedoch nicht selten für Behinderungen.

Das Winterdienst-Team des Bauhofs der Stadt und weitere externe Dienstleister sind gut vorbereitet und sorgen dafür, dass alle verkehrswichtigen Straßen von Schnee und Eis befreit werden. Dabei starten die Mitarbeiter im Fall der Fälle frühmorgens gegen 4.00 Uhr, wenn viele von uns noch schlafen.

Nach den Schneefällen Mitte Januar konnte ich mir (als Beifahrer) selbst ein Bild machen, was es heißt unter Coronabedingungen (Schichtdienst im Bauhof) mit einem LKW samt Schneepflug in Wohnstraßen unterwegs zu sein. Von freundlichen Grüßen bis hin zu mangelndem Verständnis durfte ich bei zwei Touren, einmal tagsüber und einmal nachts, Eindrücke sammeln.

Dieser Bericht soll zu einem besseren Verständnis rund ums Thema Winterdienst in Herbrechtingen beitragen.

Mein Fazit: Wie so oft im Leben, steckt mehr dahinter, als man vielleicht zunächst denkt.

Winterdienst: Was muss eine Kommune im Rahmen des Räum- und Streudienstes leisten?

Eine Kommune ist verpflichtet, der Räumpflicht „im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ nachzukommen.

Der Umfang des von der Gemeinde zu leistenden Winterdienstes wird im Wesentlichen von ihrer Leistungsfähigkeit bestimmt. Insbesondere besteht keine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen.

Hierüber hat das Verwaltungsgericht Dresden entschieden (Beschluss vom 29.01.2009, 3 L 1922/08). Eine allgemeine Streu- und Räumpflicht gibt es nur für gefährliche und verkehrswichtige Stellen. Dabei kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an, wie beispielsweise die Art und Wichtigkeit des betroffenen Verkehrswegs, die Verkehrsstärke und örtlichen Verhältnisse. Zu den wichtigen Verkehrsflächen zählen insbesondere verkehrsreiche Durchgangsstraßen und vielbefahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen.

Wie wird der Winterdienst in Herbrechtingen praktiziert?

Wir haben die Zielsetzung, über das Mindestmaß hinaus auch alle Straßen und Wege in den Wohngebieten von Schnee und Eis zu befreien, sofern die tatsächlichen Verhältnisse es zulassen.

Wie in jedem Jahr gibt es für Herbrechtingen und alle Ortsteile einen festgelegten Räum- und Streuplan, der sich am verkehrstechnisch Notwendigen und ökonomisch sowie ökologisch Vertretbaren orientiert. Dabei werden die Straßen und Wege entsprechend einer festgelegten Priorisierung nacheinander geräumt. Ortsdurchfahrten und stärker befahrene Gefällstrecken werden daher vor Nebenstraßen geräumt. Eine reine Anliegerstraße ohne Gefälle oder andere Gefahrensituation hat keine Priorität.

Bei anhaltendem, starkem Schneefall, wie wir es beispielsweise am 12. Januar 2021 und am 26. Januar 2021 erleben durften, mussten alle am Winterdienst beteiligten Mitarbeiter sich auf die verkehrswichtigsten Straßen konzentrieren. Diese waren wiederholt zu räumen und zu streuen, so dass Straßen mit einer niedrigeren Priorisierung über mehrere Stunden nicht so geräumt worden sind, wie wir es gewohnt sind.

Das hat zwei einfache Gründe. Es liegt am Engpass von Mensch und Maschine. Auch unter Hinzuziehung von externen Unternehmern ist es nicht möglich, dass extreme Wetterlagen wie diese ohne Einschränkungen abgewickelt werden können. Es wäre auch finanziell nicht zumutbar für solche Extremwetterlagen, die nur für wenige Tage im Jahr vorherrschen, Maschinen und Personal vorzuhalten.

An Tagen mit viel Neuschnee bitten wir alle Bürger um Ihr Verständnis, wenn der Schneepflug einmal erst später vorbeikommt oder den frisch geräumten Gehweg mal wieder zuschüttet. Oft bleibt ihm aufgrund parkender Fahrzeuge gar keine andere Wahl.



Parkende Fahrzeuge in Wohnstraßen, Wendepfannen

Der große Schneepflug des Bauhofs hat eine Breite von 3,4 Meter. Diese Breite reduziert sich durch eine Schrägstellung auf ca. 3 Meter.

Wenn Sie dieses Fahrzeug mit dem Schneepflug schon einmal gesehen haben, wird sofort klar, dass es große Dimensionen vorweist.

Durch Parken von Fahrzeugen entlang von Wohnstraßen kommt es öfters vor, dass der Schneepflug nicht weiterfahren kann und rückwärts aus der Straße herausfahren muss bzw. die Straße aus Erfahrung gar nicht befährt. Der Schneepflug benötigt eine Mindestdurchfahrtsbreite von min. gut 3 Meter. Eine Mindestdurchfahrtsbreite ist auch notwendig für Müllfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Wenn die Straße im Bereich von am Straßenrand parkenden Fahrzeugen auch nur ein leichtes Gefälle zur Seite aufweist, muss die Durchfahrtsbreite wesentlich höher sein. Warum? Weil auch Winterdienstfahrzeuge leichter ins Rutschen geraten, als man vielleicht denkt.

Weiter ist stets zu beachten, dass der Schneepflug an Randsteinen, Pflastersteinen oder Pflanzflächen am Straßenrand verhaken kann. Diese Hindernisse sind unter der Schneedecke überhaupt nicht zu sehen.

Kurzum: Es ist eine Herausforderung, so manche Engstelle in den Wohnstraßen mit dem Schneepflug zu passieren.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu einer Beschädigung, ausgelöst durch ein Fahrzeug des Winterdienstes kommen, ist die Stadt dafür verantwortlich und in der Haftung. Im Rahmen der Schadensregulierung wird unsere Versicherung fragen, weshalb der/die Mitarbeiter/in überhaupt in eine Straße einfährt, wenn die Durchfahrtsbreite augenscheinlich nicht angemessen war. Wir alle können uns vorstellen, dass dies vor allem im Wiederholungsfall Probleme mit sich bringen wird.

Empfehlung:

Lassen Sie uns unsere Fahrzeuge deshalb nach Möglichkeit auf den vorhandenen Stellplätzen im eigenen Grundstück und keinesfalls auf Wendepunkten abstellen. Sollte der Platz auf dem eigenen Grundstück nicht ausreichen, parken wir bitte nicht an Engstellen oder in schmalen Straßen. Nehmen wir in Kauf, an anderer Stelle zu parken und etwas weiter zu laufen. Dies kann dazu führen, dass auch der Bereich vor unserem Grundstück vom Winterdienstfahrzeug passiert und geräumt werden kann.

Parken wir keinesfalls am Straßenrand, wenn dies eine kritische Schmälerung der Durchfahrtsbreite auf 3 Meter oder weniger mit sich bringt.

Straßenlage des Winterdienstfahrzeugs, Verständnis im Straßenverkehr

Kurz gesagt: Mein Auto, ein „gewöhnlicher“ VW Passat mit Vorderradantrieb und aktuell durchschnittlicher Bereifung hat einen besseren Kontakt zur Straße als der allradgetriebene LKW des Bauhofs. Ich war völlig überrascht. Meine bislang gehegte Vermutung, wonach alle Winterdienstfahrzeuge einen fabelhaften Bodenkontakt aufweisen und „quasi überall durchkommen“ ist nun widerlegt.

Mit Verwunderung habe ich selbst gesehen, wie mühsam es ist mit dem Fahrzeug wieder anzufahren, wenn dieses aufgrund von Begegnungsverkehr in den Grünstreifen ausweichen oder aufgrund von entgegenkommenden PKWs am Berg anhalten muss.

Dazu kommt noch, dass es sich bei einem Fahrzeug mit über 10 Tonnen Gewicht noch unangenehmer als im PKW anfühlt, wenn dieses ins Rutschen kommt.

Ich habe viele positive Reaktionen anderer Verkehrsteilnehmer und Anwohner wahrgenommen. Unverständlich war so manches Verhalten von Verkehrsteilnehmern, vor allem wenn diese es sehr eilig zu haben schienen. So hat ein drängelnder Fahrer eines Paketdienstes in einem Kreuzungsbereich zu einer Situation geführt, in der letztlich das Winterdienstfahrzeug Platz machen musste, so dass der eilige Fahrer passieren konnte. Mir ist berichtet worden, dass derartige Situationen regelmäßig vorkommen.



Empfehlung:

Halten wir Abstand zu großen Streufahrzeugen. Insbesondere auch in Kreuzungsbereichen ist damit zu rechnen, dass Winterdienstfahrzeuge zurücksetzen um diese Bereiche von Schnee zu befreien. Lassen wir den Winterdienst passieren, vor allem wenn uns die Fahrzeuge an schmalen Stellen oder Gefällstrecken begegnen.

Dank an die Bevölkerung und die Mitarbeiter, welche den Winterdienst durchführen

Für die Mitarbeiter, die für die Durchführung des Winterdienstes verantwortlich sind oder diese Aufgabe ausführen, ist der Winterdienst keine leichte Aufgabe. Das Ziel aller am Winterdienst beteiligten Personen besteht darin, die Flächen bestmöglich von Schnee und Eis zu befreien. Keiner verfolgt das Interesse, seinen Dienst frühmorgens mit dem Ziel anzutreten, den Räumdienst schlecht auszuüben. Natürlich kann es passieren, dass wir etwas falsch machen oder vergessen. Deshalb sind wir für sachliche Kritik dankbar, denn sie hilft uns, Fehler zu vermeiden und unsere Arbeit für die Bürger zu verbessern.

Wenn ergänzend zum gemeindlichen Räum- und Streudienst auf den Straßen zudem alle Anlieger und Grundstücksbesitzer ihrer Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen und Verbindungswegen nachkommen, haben auch die Fußgänger freie und sichere Bahn. Überall dort, wo es keine Gehwege gibt, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen.

Die Gemeindeverwaltung möchte allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bauhofmitarbeitern für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Winterdienst herzlichen Dank sagen, verbunden mit Lob und Anerkennung für das Geleistete. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Verkehrssicherheit und das Funktionieren unserer mobilen Gesellschaft.

Wir danken allen für deren gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Gemeinsam meistern wir auch diese Zeiten sehr gut.

Ihr Daniel Vogt

*Ohne Amtsblatt würden Ihnen
ein paar gute, informative Seiten fehlen!*



Ihnen geht der *Lesestoff* aus und Sie benötigen Nachschub aus der Stadtbücherei?

Alles kein Problem!

Wir bieten Ihnen wieder, wie im letzten großen Lockdown, einen **Lieferservice** nach Hause oder **„Click & Collect“** an



(d.h. Sie können die Medien an der Stadtbücherei zu einem bestimmten Zeitpunkt abholen). Für beides müssen Sie sich einfach nur in der Bücherei melden, damit wir Ihnen Ihre gewünschten Bestellungen zusammenstellen können.

Suchen Sie sich einfach von zu Hause über unseren Onlinekatalog die gewünschten Medien aus und schreiben uns dann entweder eine E-Mail mit der Bestellung an

buecherei@kulturzentrum-kloster.de

oder rufen Sie uns an unter der

Tel. 07324/9551351

und geben uns die Medien durch.

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr



Katholisches Familienzentrum St. Franziska



„weniger Stress – mehr Freude“ ein ONLINE-Kurs für Mütter und Väter von Kindern zwischen 3 und 10 Jahren

Der Kurs möchte Ihnen im bunten und teilweise stressigen Familienalltag helfen die richtigen Worte zu finden, Machtkämpfe zu erkennen und auszusteiern und Konflikte zu entschärfen und zu lösen.

Im Kurs lenken wir unseren positiven Blick aufs Kind und stärken Sie und Ihre Kinder. Das gibt Impulse und neue Handlungsanregungen.

Der Kurs umfasst fünf Einheiten/Abende, die aufeinander aufbauen. Sie nehmen unkompliziert von zu Hause aus per Zoom Konferenz teil. Das ist einfacher mit noch kleinen Kindern und ohne Babysitter-Suche möglich.

Per Mail erhalten Sie Anregungen, Impulse und praktische Ideen. An fünf Terminen findet ein virtuelles Treffen per Zoom statt.

jeweils mittwochs um 20.00 - 21.30 Uhr
 3./10./24. Februar und 3./10.März 2021

Kursleitung:
 Annette Brandner und Elisabeth Redelstein
 (zertifizierte Kursleiterin Kess-erziehen: „Weniger Stress. Mehr Freude“)

Teilnehmerbeitrag: 30 € pro Person oder Elternpaar

Anmeldung und Rückfragen:

Familienpastoral.hdh@drs.de, Tel 07321/93155
 Eine Kooperation von Familienpastoral und Kath Erwachsenenbildung Heidenheim
 Familienzentrum St.Franziska Herbrechtingen und St.Anna Niederstotzingen

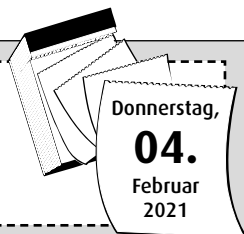
Ihr Elektriker in Herbrechtingen !
ELEKTRO LOHRMANN
 ☎ (07324) 91 93 93

DIREKTER KONTAKT ZUM ABO-SERVICE DER BUIGEN-RUNDSCHAU.

Kontakt: Karin Mauthner, Tel. 07324/955-2201

Die nächste Ausgabe der Buigen-Rundschau erscheint am

04. Februar 2021



Redaktionschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 01. Februar 2021, 16.00 Uhr!



Später eingehende Berichte/Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden und erscheinen erst in der darauffolgenden Woche. **Wir bitten um Beachtung!**

Kontakt:

Redaktion – Karin Mauthner
 redaktion-br@herbrechtingen.de

Telefon: 07324/955 2201

Anzeigen – Karin Mauthner
 anzeigen-br@herbrechtingen.de

Telefon: 07324/955 2201

Die Redaktions- und Anzeigenabteilung erreichen Sie am Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr.

Ärzte

Die **Rettingsleitstelle** erreichen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Fällen unter der **Rufnummer 112**.

Notfallpraxis Heidenheim

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen in **dringenden medizinischen Fällen** einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst in der NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** für Sie da.

Die ärztliche **NOTFALLPRAXIS HEIDENHEIM** erreichen Sie während deren Öffnungszeiten über die **Rufnummer 116 117**.

Die Sprechzeiten sind am Montag und Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 22.00 Uhr, Donnerstag von 19.00 – 22.00 Uhr, Freitag 17.00 – 22.00 Uhr, Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr.

Die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** befindet sich nach ihrem Umzug nun im Erdgeschoss von Haus C. Folgen Sie der Beschilderung ab dem Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshausstraße 100, 89522 Heidenheim.

Der **Fachärztliche Notdienst der Kinder- und Jugendärzte** befindet sich wieder ab Oktober am **Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 16.00 Uhr in der Ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim**.

Den **augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie ab sofort ebenfalls über die **Rufnummer 116 117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufnummer 0711/7877777

Tierärztlicher Wochenenddienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Corona-Ambulanz für den Landkreis Heidenheim

Die Corona-Ambulanz auf dem Gelände des Klinikums Heidenheim ist weiterhin Anlaufstelle für Patienten mit grippeartigen Symptomen wie beispielsweise Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Durchfall.

Ambulante Patienten mit diesen Symptomen sollen sich **nicht** direkt in der kassenärztlichen Bereitschaftspraxis bzw. in der Zentralen Notfallaufnahme im Klinikum vorstellen.

Patienten mit einer solchen Symptomatik werden von den Ärztinnen und Ärzten in der Corona-Ambulanz untersucht und behandelt.

Besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus wird auch ein Nasen-Rachen-Abstrich für die Labordiagnostik entnommen.

Für **symptomatische Patienten mit Covid-Symptomen** („Fiebersprechstunde“) gelten folgende Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 18.00 – 21.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 18.00 – 21.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 11.00 – 21.00 Uhr.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Bitte informieren Sie sich über tagesaktuelle Nachrichten bzgl. des Coronavirus beim Landratsamt Heidenheim unter www.landkreis-heidenheim.de oder unter der Tel. 07321/321-7777.

Wir machen Urlaub:**Praxis Brandt-Höflin**

Freitag, 29. Januar 2021

Bereitschaftsdienst der Apotheken

(Angaben ohne Gewähr)

Donnerstag, 28. Januar 2021

Schloss-Apotheke Mittelrain, Grünwaldplatz 3, Heidenheim

Freitag, 29. Januar 2021

City-Apotheke Heidenheim, Karlstr. 1, Heidenheim

Samstag, 30. Januar 2021

Marien-Apotheke Dischingen, Hauptstr. 13, Dischingen

Steinhirt-Apotheke Steinheim, Hauptstr. 17, Steinheim

Sonntag, 31. Januar 2021

Kapell-Apotheke Schnaitheim, Kapellstr. 1, Heidenheim

Montag, 01. Februar 2021

Apotheke im Ärztehaus Neresheim, Heidenheimer Str. 8, Neresheim

Hohe-Wart-Apotheke Herbrechtingen, Grundweg 3, Herbrechtingen

Dienstag, 02. Februar 2021

Sonnen-Apotheke Heidenheim, Bühlstr. 20, Heidenheim

Mittwoch, 03. Februar 2021

Brenzthal Apotheke Sontheim, Brenzer Str. 29, Sontheim/Brenz

Herwartstein-Apotheke Königsbronn, Schickhardtstr.1, Königsbronn

Donnerstag, 04. Februar 2021

Hirsch-Apotheke Heidenheim, Brenzstr. 33, Heidenheim

Die unter dem jeweiligen Datum genannten Apotheken haben Dienst von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des Folgetages.

Weitere Informationen zum Apotheken-Notdienst finden Sie auch unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Sozialstation Herbrechtingen Lange Straße 35/1, Tel. 919566

DRK Karl-Kaipf-Heim, Tel. 96190

Tagespflege, Tel. 96190

Seniorenpflege Herbrechtingen Haus Benedikt, Tel. 98940

**Ökumenische Nachbarschaftshilfe**

Herbrechtingen, Mühlstraße 9, Telefon: 41155

Ökumenische Nachbarschaftshilfe – neue Bürozeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 17.00 Uhr

Die Einsatzleiterinnen sind auch außerhalb dieser Zeiten privat zu erreichen:

Frau Gabriele Thorbahn – Tel. 987207

Frau Martina Bierkant – Tel. 983884

**Pflegestützpunkt**

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.

Tel. 07321/321-2424

Veronika Bruckner, Christel Krell

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG)

TWH – Technische Werke Herbrechtingen GmbH

Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung; Rathausgarage und Wasserkraftanlage: Tel. 9851-0, außerhalb der Dienstzeiten: Tel. 9851-98

Bürgersprechstunden im Februar 2021

Im Februar 2021 steht Herr Bürgermeister Vogt für ein Bürgergespräch an folgenden Terminen zur Verfügung:

**Mittwoch, 03. Februar 2021,
Mittwoch, 10. Februar 2021 und
Mittwoch, 17. Februar 2021
jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Bürgersprechstunde findet bis auf Weiteres **telefonisch** statt.
Bitte vereinbaren Sie für das Gespräch mit dem Bürgermeister vorab im Büro der Behördenleitung unter
Tel. 07324/955-1101 **einen Termin**.

Müllkalender vom 28. Januar bis 04. Februar

Müllkalender vom 28. Januar bis 04. Februar

**Hier die Abfuhrtermine für Herbrechtungen mit Teilorten in
chronologischer Auflistung je Ort:**

Herbrechtungen

Restmüll: Montag, 01. Februar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021

Bolheim/Anhausen

Restmüll: Donnerstag, 28. Januar 2021
Biomüll: Donnerstag, 04. Februar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021
Papiertonne: Donnerstag, 04. Februar 2021

Bissingen

Gelber Sack: Montag, 01. Februar 2021
Restmüll: Mittwoch, 03. Februar 2021
Biomüll: Mittwoch, 03. Februar 2021

Eselsburg

Restmüll: Montag, 01. Februar 2021
Gelber Sack: Donnerstag, 04. Februar 2021
Papiertonne: Donnerstag, 04. Februar 2021

Hausen

Restmüll: Donnerstag, 28. Januar 2021
Gelber Sack: Montag, 01. Februar 2021
Biomüll: Donnerstag, 04. Februar 2021



Vorschau Altpapiersammlung



Die nächsten Altpapiersammlungen sind auf 20. Februar 2021 und auf 20. März 2021 terminiert. Wir werden Sie zeitnah informieren, ob die Sammlungen stattfinden können.

Alternativ können Sie das Altpapier auch im Entsorgungszentrum Mergelstetten oder im Wertstoff-Zentrum Herbrechtungen entsorgen. Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Herbrechtungen (Im Saun):

- Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr
- jeden 2. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum beim Entsorgungszentrum Mergelstetten (Zoeppritzstraße 100, 89522 Heidenheim):

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr
- Samstag von 8.00 bis 12.30 Uhr

Weitere Informationen zum Thema Abfall erhalten Sie über die Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim unter www.abfallwirtschaft-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321/9505-0.

**Jedes Stück Plastik zu dem man „NEIN“ sagt,
ist gut für unsere Umwelt.**



Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauwesen und Verkehrsangelegenheiten (UBV)

Die Sitzung des Ausschusses, geplant am 04.02.2021, entfällt.

Die nächste Sitzung ist geplant am Donnerstag, 04.03.2021.

Impressum: Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Montag 16.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen die später eingehen können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Herausgeber: Stadt Herbrechtungen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Vogt. Geschäftsstelle der Buigen-Rundschau Rathaus, Tel. 955-2201, Fax 955-291212, E-Mail: redaktion-br@herbrechtungen.de. Gestaltung und Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen, Tel. 07361/88686, Fax 07361/88585, E-Mail: buigen@druckerei-zeller.de. Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr. Erscheinungsort: Herbrechtungen. Auflage 2950 Stück, Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühren seit 1.1.2005, jährlich 26,00 €. Abbuchung erfolgt jährlich – Stichtag 1. Februar.





Der Fachbereich informiert:

Finanzen und Grundstücke

Jahresrückblick 2020 und aktuelle Bauplatzsituation im Baugebiet in Herbrechtingen und in Bolheim

Die erste Bauplatzvergaberunde für das Baugebiet „Lehmgrube“ in Herbrechtingen fand Anfang Februar 2020 statt. Diese erfolgte noch in gewohnter Weise in einer Vergaberunde im Rathaus Herbrechtingen. Nachdem sich aber in Zeiten von „Corona“ die Lage geändert hat, wurden die weiteren Bauplatzvergaben in veränderter Form durchgeführt. Demnach wurden die Bauplatzinteressenten (Bauplatzbewerber) zunächst jeweils per Post oder E-Mail über die noch freien Bauplatze informiert. Bei Kaufinteresse wurde dann zeitnah umfangreiches Informationsmaterial zum Baugebiet zugesandt. Derzeit sind über 200 Bauplatzinteressenten für Bauplatze in Herbrechtingen und Bolheim bzw. für künftige Baugebiete auf unserer Bauplatzbeerbewerberliste – Warteliste – vorgemerkt.

Baugebiet „Lehmgrube“ in Herbrechtingen

In Baugebiet „Lehmgrube“ in Herbrechtingen stehen insgesamt 33 Bauplatze für Ein- und Mehrfamilienhäuser zur Verfügung. Mittlerweile wurden die Mehrfamilienhausbauplatze sowie 10 Bauplatze für Einfamilienhäuser verkauft, zwei weitere Verkäufe werden noch im Januar erfolgen. Auch im Jahre 2021 wird die Stadtverwaltung die Bauplatzvergabe zunächst wie oben bereits beschrieben im Einzelverfahren durchführen.

Baugebiet „Viehweide Nord“ in Bolheim

Im Neubaugebiet in Bolheim wird es zukünftig möglich sein, neben dem klassischen Einfamilienhaus auch Bauplatze für Doppel- und Reihenhäuser zu erwerben. Auch hier liegen der Stadtverwaltung bereits zahlreiche Bewerbungen vor. Nach Beendigung der Erschließungs- und Vermessungsarbeiten werden dann vom Grundbuchamt in Schwäbisch Gmünd die Grundbücher für die jeweiligen Bauplatze angelegt. Derzeit ist geplant, dass im 3. Quartal mit dem Bauplatzverkauf begonnen werden kann.



**Entdecke die Welt der Berufe!
Couch Edition der Ausbildungs- und Studienmesse 2021**

Am Freitag, 26.02.2021, findet von 9.00 – 18.00 Uhr die 24. Ausbildungs- und Studienmesse Aalen statt.

In diesem Jahr können sich alle Interessierten online bei über 80 Ausstellern über das regionale Ausbildungsangebot sowie über Studienmöglichkeiten und weiterführende Schulen umfassend informieren.

Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aalen ist an Bord und beantwortet gerne alle Fragen rund ums Thema Berufsorientierung.

Egal ob Info-Blog, Live-Chat, Video-Talk oder erstmal das Erkundungstool Check-U zum Einstieg... wir haben uns jede Menge für die Besucherinnen und Besucher einfallen lassen! Und obendrauf gibt es ein Gewinnspiel. Preise: Netflix und Spotify für ein Jahr sowie einen 100-Euro-ACA-Gutschein.

Also gleich Termin vormerken, denn reinschauen lohnt sich!



Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22.000 € werden vergeben

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen.

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 € dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 €, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 € stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury – bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern – wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021, in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen.

Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel. 0721/47041910, Fax 0721/47041911) bezogen werden.



Landkreis Heidenheim

Landtagswahl am 14. März 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses am 19. Januar 2021

Für den Wahlkreis 24 Heidenheim wurden zur Landtagswahl am 14. März 2021 dreizehn Wahlvorschläge beim Kreiswahlleiter, Landrat Peter Polta, eingereicht. Dies sind zwei Wahlvorschläge mehr als bei der Landtagswahl 2016.

Die Vorprüfung durch den Kreiswahlleiter ergab, dass

- alle Wahlvorschläge mit den notwendigen Anlagen fristgerecht eingingen;
- alle Wahlvorschläge nach Abschluss des Mängelbeseitigungsverfahrens keine Mängel haben;
- für Wahlvorschläge, die Unterstützungsunterschriften benötigen, in allen Fällen die notwendige Anzahl von Unterstützungsunterschriften fristgerecht eingereicht wurde.

In der Sitzung am 19. Januar 2021 prüfte der Kreiswahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge und entschied über deren Zulassung. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass alle dreizehn eingereichten Wahlvorschläge fristgerecht eingingen und keine Mängel haben. Einstimmig wurde die Zulassung aller eingereichten Wahlvorschläge beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge wird erfolgen, sobald die Landeswahlleiterin die endgültige Reihenfolge der Parteien nach Abschluss eines evtl. Beschwerdeverfahrens mitgeteilt hat.

Landratsamt baut das Angebot der kostenlosen Energieberatung aus Energiekompetenz Ostalb e.V. ergänzt das Angebot im Landkreis Heidenheim

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch eine energieeffiziente Modernisierung Heizkosten zu senken. Wer besonders energiesparend heizen, sein Gebäude wärmedämmen, kurzum energieeffizient modernisieren möchte, braucht als erstes eine fachkundige Unterstützung. Bei der Energieberatung des Landratsamtes Heidenheim werden im persönlichen Einzelgespräch anhand von Bauunterlagen und Bildern der energetische Zustand eines Hauses ermittelt sowie mögliche Sanierungsschritte und aktuelle Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Um das Angebot der kostenlosen und unabhängigen Energieberatung auszubauen, arbeitet das Landratsamt nun ergänzend auch mit dem Energiekompetenz Ostalb e.V. (EKO) zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird es künftig sogenannte Beratungsthementage geben. Außerdem werden Beratungsmöglichkeiten für Vereine und Verbände sowie für bestimmte Interessengruppen wie beispielsweise Hausmeister angeboten. Wegen der derzeitigen Situation aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen und Angebote jedoch vorübergehend nur telefonisch statt. Weitere Fragen dazu werden telefonisch unter Tel. 07173/185516 oder auch per E-Mail unter klimaschutz@landkreis-heidenheim.de beantwortet.

Der Heidenheimer Tarifverbund informiert Kündigung des Schülerabonnements im htv nicht notwendig

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden – ausgehend von der vergangenen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten – auch in Baden-Württemberg bis 14. Februar 2021 weiterhin Schulen und Kindertagesstätten eventuell ganz oder teilweise geschlossen bleiben. Ob und wie in Abhängigkeit von der Infektionslage im Februar eine schrittweise Öffnung erfolgt, wird noch entschieden.

Der Landkreis Heidenheim wird deshalb für den Februar vorläufig von einem Einzug des Eigenanteils für htv-Schülermonatskarten absehen. Aus Sicht des Heidenheimer Tarifverbunds besteht daher kein Anlass zu einer Kündigung des htv-Schülerabonnements. Eine Entscheidung des Landes Baden-Württemberg zur Übernahme der entsprechenden Eigenanteile – wie im vergangenen Frühjahr – steht noch aus.

Ob für den bereits eingezogenen Eigenanteil der htv-Schülermonatskarte im Januar eine Erstattung erfolgen kann, wird aktuell ebenfalls geprüft. Auch hier liegt noch keine Entscheidung des Landes in Bezug auf eine eventuelle Kostenübernahme vor.



Landkreis Heidenheim Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf informiert Erste Online-Veranstaltung zum Thema „Erfolgreich als weibliche Führungskraft“

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim ist seit 2007 eine Beratungsstelle für Frauen mit allen Fragen rund um Beruf und Familie und arbeitet im Landratsamt für den Landkreis. Neben persönlichen Beratungen, die aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur telefonisch, per E-Mail oder auch per Video möglich sind, werden auch im Jahr 2021 wieder Veranstaltungen stattfinden. Die erste Veranstaltung zum Thema „Erfolgreich als weibliche Führungskraft“ findet am Donnerstag, 11. Februar 2021, von 10.00 bis 12.15 Uhr, online statt. Die Veranstaltung mit der Referentin Anna-Daniela Pickel richtet sich an Frauen, die die eigene Durchsetzungsfähigkeit stärken oder weibliche und männliche Kommunikationsstrategien erkennen möchten.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist unter Tel. 07321/321-2558 oder per E-Mail über frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de möglich. Weitere aktuelle Angebote der Kontaktstelle Frau und Beruf sowie ein Podcast zum Thema „Eine Ausbildung in der Pflege? Warum nicht!“ sind auf www.frau-beruf.info/Aktuelles zu finden. Ebenso liegen Flyer in den Rathäusern zum Mitnehmen aus.



LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion

Projektauftrag für LEADER – Jetzt bewerben

Der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e.V. bittet um Zusendung von Projektanträgen im Rahmen der Landschaftspflege-richtlinie/im Bereich Kunst und Kultur für das Regionalentwicklungsprogramm LEADER der Europäischen Union sowie des Landes Baden-Württemberg. Die Projekte müssen sich in den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes wiederfinden. Hierzu gehören die folgenden Bereiche: Lebensqualität gemeinsam gestalten, Qualifizierung für alle ermöglichen, Chancen für Frauen verbessern, Natur- und Kulturerbe profilieren.

Anträge können bis zum 28.02.2021 eingereicht werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der LAG Brenzregion www.brenzregion.de.

Falls Sie eine Projektidee haben, wenden Sie sich bitte an die LEADER-Geschäftsstelle:

Geschäftsstelle LEADER Brenzregion
im Landratsamt Heidenheim

Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim

Tel. 07321/321-2494, E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de

Vor Antragseinreichung wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee empfohlen.



Pflegestützpunkt

Baden-Württemberg Landkreis Heidenheim

Wie können Menschen mit Demenz auf die Corona-Impfung vorbereitet werden?

In der Regel sind Menschen mit Demenz schon mit Impfungen vertraut und haben vielleicht in den letzten Jahren eine Grippe-Schutzimpfung erhalten.

Allerdings kann sich die Geschäftigkeit in einem Impfzentrum unter Umständen auf Menschen mit Demenz übertragen. Ein vertrauter Mensch an ihrer Seite und ein beruhigendes Gespräch vermitteln Normalität und Sicherheit. Hier kann der Hinweis helfen, dass sich gerade „all die vielen Menschen hier impfen lassen und gemeinsam das Virus bekämpfen, damit wir hoffentlich bald keine Masken mehr tragen müssen und das Leben wieder einfacher wird“. Während des Impfens kann auch eine Ablenkung hilfreich sein.

Generell gilt: Lehnt ein/e Betroffene/r die Impfung ab und wehrt sich, sollte man sofort einlenken bzw. aufhören. Eine Diskussion oder vehemente Überzeugungsversuche verschlimmern die Situation eher, als dass sie helfen. Wenn die Beruhigung nicht gelingt, sollte man dies zunächst akzeptieren und es – wenn möglich – etwas später noch einmal versuchen.

Folgende persönliche Unterlagen müssen generell zur Impfung mitgebracht werden

- Personalausweis oder vergleichbares Dokument zur Feststellung der Personalie
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Hat man sich online angemeldet, müssen die dabei erteilten Codes für die Erst- und Zweitimpfung (sie sind unterschiedlich!) mitgebracht werden.
- ggf. Vorsorgevollmacht im Original oder Betreuerausweis
- Medikamentenplan

Besteht eine Vorsorgevollmacht / Betreuungsurkunde führt der/die Bevollmächtigte / Betreuer*in das Aufklärungsgespräch und unterschreibt die Einwilligungserklärung.

Werden die Kosten für die Fahrt zu einem Impfzentrum übernommen?

Impfungen stellen eine ambulante Behandlung im Sinne der Krankentransport-Richtlinien dar. Das heißt, dass die Übernahme der Fahrtkosten durch die Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Diese sind: ein Pflegegrad 3, 4, oder 5, oder ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen, Bl, H oder aG. Der behandelnde Arzt stellt eine Verordnung aus und orientiert sich an der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall. Informationen dazu geben die Krankenkassen.

Wir beraten Sie gern! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner, Christel Krell

Tel. 07321/321-2424

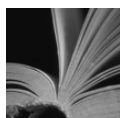
E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-heidenheim.de

www.landkreis-heidenheim.de

Kloster HERBRECHTINGEN

KULTURZENTRUM

KULTUR UND BEGEGNUNG



Stadtbücherei Herbrechtingen

Telefon: 07324/955-1351

buecherei@kulturzentrum-kloster.de

www.herbrechtingen.de/buecherei

Liebe Leserinnen und Leser,

morgen, am Freitag, 29. Januar 2021, findet, wie alljährlich an diesem Datum, der Tag des Blindenhundes statt. In Deutschland leben etwa 150.000 Blinde und rund eine halbe Million sehbehinderte Menschen. Viele von ihnen sind trotz ihrer Behinderung erstaunlich mobil – und ein Blindenhund kann für noch mehr Unabhängig- bzw. Selbstständigkeit sorgen. Blindenhunde sind speziell ausgebildete Begleithunde, die Blinden oder stark sehbehinderten Menschen eine gefahrlose Orientierung im Alltag bieten sollen. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Blindenhundes ist es, seinen Menschen von Ort zu Ort zu führen: Beispielsweise von der Wohnung zum Arbeitsplatz oder zum Einkaufen. In seiner gewohnten Umgebung findet sich der

blinde Mensch meist wieder allein zurecht und der Hund hat frei. Diese freien Stunden sind extrem wichtig für das Tier, darf es sich doch während des Dienstes in keiner Weise Unkonzentriertheit erlauben. Freien Auslauf und Dösen gibt es nur, wenn das Führgeschirr abgenommen ist.

Tipp der Woche:

Walser, Alissa: Am Anfang war die Nacht Musik (Buch)

Als Franz Anton Mesmer das blinde Mädchen in sein magnetisches Spital aufnimmt, ist sie zuvor von unzähligen Ärzten beinahe zu Tode kuriert worden. Mesmer ist überzeugt, ihr endlich helfen zu können und hofft insgeheim, durch diesen spektakulären Fall die ersehnte Anerkennung der akademischen Gesellschaften zu erlangen. Auch über ihre gemeinsame tiefe Liebe zur Musik lernen Arzt und Patientin einander verstehen und bald gibt es erste Heilerfolge.

Der Duft der Frauen (DVD)

Der Internatsschüler Charlie nimmt einen Wochenendjob an, in dem er auf den blinden Armeeleutnant a.D. Frank Slade, einen lautstarken, vereinsamten Misanthropen aufpassen soll. Der nimmt Charlie auf eine Reise mit nach New York, wo es sich Frank noch einmal richtig gut gehen lassen will - bevor er sich das Gehirn aus dem Kopf bläst. Martin Brest („Beverly Hills Cop“) entführt das ungleiche Paar Al Pacino und Chris O'Donnell auf einen ausgedehnten Trip in den Big Apple.

Macgregor, Virginia: Der Junge, der mit dem Herzen sah (Hörbuch)

Das Sehvermögen des neunjährigen Milo lässt immer stärker nach, irgendwann wird er vollständig erblinden. Aber noch sieht er die Welt – wenn auch nur wie durch ein Nadelöhr. Doch so bemerkt er Kleinigkeiten, die anderen entgehen: Im Altersheim seiner Großmutter fallen Milo seltsame Vorgänge auf. Die Erwachsenen interessieren sich nicht für seine Erkenntnisse und so bleiben ihm nur der Koch Tripi und sein Ferkel Hamlet, um ihm bei seiner Mission zu helfen. Milo ist nämlich entschlossen, seine Großmutter wieder nach Hause zu holen, die Machenschaften der Heimleiterin offenzulegen und – vielleicht – seine Eltern zu versöhnen.

Saramago, José: Die Stadt der Blinden (Buch)

Eine Ampel in einer namenlosen Stadt springt auf Grün. Ein Auto bleibt dennoch stehen. Der Fahrer ist plötzlich erblindet. Den freundlichen Helfer, der den Erblindeten nach Hause bringt und anschließend dessen Auto klaut, ereilt das gleiche Schicksal. Wie eine Epidemie greift die Blindheit um sich. Der

Staat reagiert brutal, die Erblindeten werden in einem leerstehenden Irrenhaus interniert, wo sie sich selbst überlassen werden. Doch es gibt eine Sehende unter ihnen, die die Krankheit nur vorgetäuscht hat, um bei ihrem Mann zu bleiben. Mit ihrer Hilfe könnte der Ausbruch gelingen.

Ihnen geht der Lesestoff aus und Sie benötigen Nachschub aus der Stadtbücherei?

Alles kein Problem!

Wir bieten Ihnen wieder, wie im letzten großen Lockdown, einen Lieferservice nach Hause oder „Click & Collect“ an (d.h. Sie können die Medien an der Stadtbücherei zu einem bestimmten Zeitpunkt abholen). Für beides müssen Sie sich einfach nur in der Bücherei melden, damit wir Ihnen Ihre gewünschten Bestellungen zusammenstellen können.

Suchen Sie sich einfach von zu Hause über unseren Onlinekatalog die gewünschten Medien aus und schreiben uns dann entweder eine E-Mail mit der Bestellung an buecherei@kulturzentrum-kloster.de oder rufen Sie uns an unter der Tel. 07324/9551351 und geben uns die Medien durch.

Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Kindergärten und Schulen



Buigen-Gymnasium Herbrechtingen

Gutes Debattieren als Schlüsselkompetenz

Mächtig ins Zeug gelegt haben sich sieben Schülerinnen und Schüler des Buigen-Gymnasiums, denn trotz Corona-Lockdowns und Schulschließung fand am Freitagnachmittag der Schulwettbewerb für „Jugend debattiert“ statt. Das Thema, auf das sich die Achtklässler einige Tage vorbereiten konnten, lautete „Soll in bestimmten Fächern während des Unterrichts Musik gehört werden dürfen?“ Alexander Nieß und Ellen Drechsel mussten dabei fürs Musikhören argumentieren, Jakob Hager dagegen. Knapp 25 Minuten dauerte diese Debatte, dann zog sich die Jury (bestehend aus dem BuGy-Organisator Stefan Abele und den beiden Deutschlehrern Ricarda Fürst und Alexander Moser) in einen eigenen virtuellen Raum zurück, um sich zu beraten. Als Schulsieger in dieser Altersgruppe standen dabei aber bereits Alexander Nieß und Jakob Hager fest, weil Ellen Drechsel auf ein Weiterkommen in den Regionalwettbewerb von vornherein verzichtet hat. Alexander Nieß konnte die Jury dabei trotzdem vor allem mit sehr guter Sachkenntnis und sprachlicher Ausdruckskraft überzeugen, Jakob Hager mit seiner natürlichen Lebendigkeit und der großen Beharrlichkeit beim Vertreten des eigenen Standpunkts. Dies lag wohl nicht zuletzt daran, dass er bei einigen Wettbewerben in den vorherigen Jahren bereits viele Erfahrungen sammeln konnte.

Bei den Oberstufenschülern traten Hanna Dietrich, Jonas Hildebrandt, Janik Nothelfer und Katrin Scheerer gegeneinander an und debattierten über die Streitfrage, ob Schulen regelmäßig Exkursionen in Justizvollzugsanstalten durchführen sollten. Die Pro-Seite fiel dabei Hanna und Katrin zu, gegen einen verpflichtenden Gefängnis-Besuch argumentierten Jonas und Janik. Auch nach dieser spannenden und mitreißenden Debatte zog sich die Jury wieder zurück und kürte nach längerer Beratung Janik und Hanna in dieser Altersgruppe als Schulsieger.

Kindergärten und Schulen

Im Nachhinein empfanden beide die Debatte via Videokonferenz als sehr anregend. „Wir haben uns mittlerweile so an die Videokonferenzen gewöhnt, dass es für uns nicht mehr ungewöhnlich ist, nicht vor anwesendem Publikum zu debattieren“, stellten Janik und Hanna fest. Bereits am 09.02.2021 wird dann der Regionalwettbewerb unter mehreren Schulen durchgeführt, bei dem die vier Schulsieger das BuGy vertreten dürfen. Auch diese Runde steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, denn gelehrt wird bei „Jugend debattiert“ nichts anderes als die urdemokratischste Schlüsselkompetenz schlechthin: Seine Meinung sachlich und möglichst überzeugend vertreten. (zim)



Katrin Scheerer, Jonas Hildebrandt, Janik Nothelfer und Hanna Dietrich (im Uhrzeigersinn) während der laufenden Debatte.



Bibrisschule Gemeinschaftsschule Herbrechtingen

Die Gemeinschaftsschule Bibrisschule Herbrechtingen geht neue Wege!

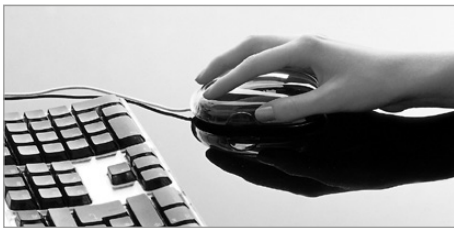
Die Bibrisschule Gemeinschaftsschule ist nun auch auf **Instagram!**

Sie wollen mehr von unserem Schulleben sehen und immer auf dem aktuellen Stand sein? Dann folgen Sie uns doch.

Wir freuen uns auf Sie!

Sie finden den Link zu Instagram-Bibrisschule auf unserer Homepage / Startseite oben ganz rechts!

Außerdem haben wir unseren neu produzierten Imagefilm auf unsere Schulhomepage gesetzt. Auch hier: Siehe Startseite! www.bibrisschule.de



„Wir sind sehr dankbar“, sagt Roland Widmann, Schulleiter der Bibris-Gemeinschaftsschule in Herbrechtingen. Die Spende vom Masken und Desinfektionsmitteln sowie Schals empfindet der Schulleiter als eine sehr großzügige Geste, die die Schule sehr zu schätzen weiß.

Auch wenn die Schulen derzeit nicht im Präsenzunterricht unterrichten können, hofft das Hermaringer Unternehmen, dass die Ausstattung nach Wiederöffnung der Schulen sinnvoll eingesetzt und an die einmal zurückkehrenden Schülerinnen und Schüler verteilt werden kann.

Hauff-Technik wünscht allen Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Schülerinnen und Schülern für 2021 trotz der Herausforderungen durch Corona ein erfolgreiches, spannendes, fröhliches und vor allem gesundes Schuljahr.

Sie wollen mehr über das Unternehmen erfahren? Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.hauff-technik.de.

Hauff-Technik spendet für Bibrisschule



Kirchen

Kirchen

Wochenspruch

Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jesaja 60,2b)

Von der Seele reden

Wir sind auch in der Zeit des Lockdown für Sie da:

Pfarrer Rau ist zu erreichen unter Tel. 07324/919534 oder per E-Mail michael.rau@elkw.de

Diakon Martin Schmidt unter Tel. 07324/9833382 bzw. Tel. 07324/989378 oder per E-Mail martin.schmidt@elkw.de.

Gottesdienste

Gottesdienste dürfen wir unter Einhaltung von Hygienevorschriften feiern. Darüber freuen wir uns sehr und laden herzlich ein. Bitte vergessen Sie Ihre Maske (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung) nicht.

Trauerfeiern in der Kirche können abgehalten werden.

Kinderkirche

Am kommenden Sonntag ist parallel zum Gottesdienst Kinderkirche. Unter Einhaltung der Abstandsregeln ist dies möglich. Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Abendgebet um 19.00 Uhr in der Kirche

Jeden Abend um 19.00 Uhr von Montag bis Freitag treffen sich alle, die den Tag abschließen und das Gelungene und ihre Sorgen vor Gott bringen wollen, zu einem liturgischen Gebet, das etwa 20 Minuten dauert. **Darüber hinaus ist die Kirche jeden Tag tagsüber bis zum Abendgebet geöffnet.**

Predigten

von Pfarrer Michael Rau finden Sie im Internet: <https://glaubeunverbraucht.wordpress.com/>

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-herbrechtingen.de oder erfahren Sie im Pfarramt I, Tel. 07324/919534.



Evangelische Kirchengemeinde Herbrechtingen

Pfarrer Michael Rau

Gemeindebüro Lange Straße 68

Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07324/919534

E-Mail: Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de

Pfarrerinnen Scharpf, Tel. 0731/5097843

Sonntag, 31. Januar 2021

10.00 Gottesdienst (Diakon Schmidt), GZHW

10.00 Kinderkirche, GZHW

GZHW – Gemeindezentrum Hohe Wart

Gemeindeveranstaltungen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen sind alle Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Herbrechtingen bis zum 14.02.2021 abgesagt. Dies betrifft den Konfirmandenunterricht, die Krabbelgruppe, Jungschar, Frauenkreis, Frauentreff Mittendrin, Walk and Talk und den Seniorenkreis.



Beachten Sie bitte die **MEDIZINISCHE** Maskenpflicht!

Konfirmationsjubiläen 2021 – Goldene, Diamantene und Eiserne Konfirmation

Am Sonntag, 21. März 2021, feiern wir im Gottesdienst um 10.00 Uhr in der Kirche die Konfirmationsjubiläen: Eiserne Konfirmation, Diamantene Konfirmation und Goldene Konfirmation. Dazu sind alle, die im Jahr 1971, 1961 und 1956 in Herbrechtingen oder in einer anderen Gemeinde konfirmiert wurden zusammen mit ihren Partnern und Jahrgangsangehörigen und die ganze Gemeinde herzlich eingeladen. Im Gottesdienst spielt der Posaunenchor.

Die große Klosterkirche bietet auch unter Einhaltung der Abstandsregeln Platz für alle Interessierten. Im Gottesdienst bekommen die Jubilare eine Urkunde. Damit wir diese vorbereiten können, bitten wir um Anmeldung bis zum 10. März 2021 im Pfarramt 1, Tel. 07324/919534 oder E-Mail Pfarramt.Herbrechtingen-1@elkw.de.

Evangelische Kirchengemeinde Bissingen / Hausen

Sonntag, 31. Januar 2021

09.30 Gemeinsamer Gottesdienst in Dettingen, (Pfarrer Rolf Wachter), Opfer für die Jugendarbeit

Regelungen für die Gottesdienste

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend.

Auf den gemeinsamen Gesang in geschlossenen Räumen ist zu verzichten. Die Namen der Gottesdienstbesucher werden zur Nachvollziehung von evt. Infektionsketten erfasst. In dieser Buigenrundschau ist ein Vordruck abgedruckt, den Sie schon zuhause ausfüllen und beim Ankommen im Gottesdienst abgeben können.

Die Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Das Heizen der Kirche wird etwas eingeschränkt, um die Luftzirkulation und damit die Verbreitung der Aerosole zu verringern. Wärmere Kleidung ist daher angebracht. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Vertretung in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Bis 07.02.2021: Evangelisches Pfarramt Herbrechtingen, Tel. 07324/919534

Gemeindebüro

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Bitte achten Sie auf die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen und tragen Sie einen Mund-Naseschutz. Klären sie weiterhin möglichst viele Anliegen per Telefon oder E-Mail.

Tel. 07324/2717, Fax 07324/42390

E-Mail-Adresse: Gemeindebuero.Bissingen-Hausen@elkw.de



Evangelische Kirchengemeinde Bolheim

Sonntag, 31. Januar 2021

09.25 Gottesdienst (Pfr. Andreas Kammer);

Opfer: Konfirmandenarbeit

18.00 Trainee, findet online statt

Mittwoch, 03. Februar 2021

16.00 Konfirmandenunterricht, evtl. online

17.30 Jungscharen, finden online statt

Corona-sensibel „Danke“-Sagen

Im Kirchengemeinderat haben wir beraten, wie wir unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden „Danke“-sagen können. Gerade in der immer länger werdenden Corona-Zeit ist uns das wichtig. Gruppen und Kreise haben ihre Wege für die Krise gefunden. Teilweise online, teilweise per Telefon oder im Pausieren. Da steckt oftmals viel Kraft, Initiative und auch der Mut zum „Ausprobieren“ drin. Für den Sommer haben wir als Kirchengemeinderat die Perspektive, dass wir zu einem gemeinsamen „Danke“-Grillen einladen. Für die Zeit nach Ostern haben wir die Hoffnung, dass wir einen „Danke“-Gottesdienst feiern werden. Für die Tage bis dahin suchen die KGR-Mitglieder corona-sensible Wege, wie wir miteinander in Kontakt kommen und gleichzeitig sorgsam aufeinander achten.

Beiträge für den nächsten Gemeindebrief

Die Mitarbeiter*innen im Team für den „Lichtblick“ planen den neuen Gemeindebrief. Sie freuen sich über Beiträge, Berichte und Vorankündigungen aus der Gemeinde. Wenn Sie einen Beitrag haben, dann wenden Sie sich bitte bis zum Redaktionsschluss am Mittwoch, 24. Februar 2021, an das Gemeindebüro.

Spendenbescheinigungen

Wir freuen uns, dass es in unserer Kirchengemeinde eine große Bereitschaft gibt, die Gemeindeförderung und auch die diakonische und kirchliche Arbeit landes- und weltweit mit Spenden zu unterstützen. Unsere Projekte des freiwilligen Gemeindebeitrags, die vom Kirchengemeinderat jährlich neu mit Bedacht festgelegt werden, finden regelmäßig viel Unterstützung und ermöglichen es uns, attraktive Gemeindeförderung für Jung und Alt anbieten zu können. Unsere Dorfkirche auf dem Lindenbergplatz konnte mithilfe Ihrer Unterstützung renoviert werden. Hier müssen wir weiter dranbleiben und derzeit z.B. dafür sorgen, dass bei sehr starkem Regen mit Wind kein Wasser in den Dachstuhl eindringen kann.

Für die Spenden des Jahres 2020 erfolgt derzeit der Versand der Zuwendungsbescheinigungen. Unsere Bitte an Sie: sollten Sie keine Bestätigung erhalten haben, obwohl Sie etwas gegeben haben, so scheuen Sie sich nicht, sich bei der Kirchenpflege oder im Gemeindebüro zu melden. Kontaktzeiten siehe unten.

Das Toleranzdilemma – Online Vortrag

Herzliche Einladung zum Online-Vortrag mit Prof. Dr. Dr. Katharina Ceming am Mittwoch, 10. Februar 2021, über „Das Toleranzdilemma“. Es wird um baldige Anmeldung bis 28.01.2021 an die katholische Erwachsenenbildung gebeten. Sie erhalten dann den Link zum online-Vortrag. keb.heidenheim@drs.de, Tel. 07321/931553

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Vor uns liegen gerade Wochen, in denen wir noch nicht so ganz genau absehen können, was passiert. Das kann Angst machen. 14 Tage in häuslicher Quarantäne? Das kann belastend für die Seele sein. Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl etwas „falsch gemacht zu haben“. Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören. Als Ihr Pfarrerehepaar vor Ort sind wir für Sie ansprechbar.

Bitte nehmen Sie möglichst per Tel. 07324/980369 oder E-Mail pfarramt.bolheim@elkw.de Kontakt zu uns auf.

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

TelefonSeelsorge 0800-1110111
0800-1110222

WIR HÖREN ZU

www.telefonseelsorge.de

Maskenpflicht und Kontaktdaten im Gottesdienst und bei kirchlichen Bestattungen

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen gilt in Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner liegt, die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes, der gesamten Trauerfeier und kirchlichen Bestattung. Außerdem sind die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden des Gottesdienstes zu erfassen und verschlossen für 4 Wochen im Pfarramt aufzubewahren. Im Infektionsfall werden diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt übergeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden vier Wochen nach dem Gottesdienst datenschutzkonform vernichtet. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihre Maske und einen Zettel mit Ihrem Vornamen, Nachnamen, Ihrer Anschrift und Telefonnummer mit und werfen Sie diesen am Eingang in den dafür vorgesehenen Behälter ein. In der Kirche liegen auch entsprechende Formulare aus, die Sie für Ihre kommenden Gottesdienstbesuche vorbereitend zuhause ausfüllen können. Wir sind dankbar, dass wir mit diesen Maßnahmen weiterhin Gottesdienste feiern können. Ohne Erfahrung und Masken mussten wir im Frühjahr das gottesdienstliche Leben weit- aus stärker einschränken als heute.

Unsere Dorfkirche: Täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

Nutzen Sie gerne die Möglichkeit täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr die geöffnete Dorfkirche zu besuchen.

Bolheimer Gottesdienst für Zuhause

Falls es Ihnen derzeit nicht möglich ist, den Gottesdienst zu besuchen bieten wir Ihnen an, den Gottesdienst vom jeweiligen Sonntag nachzuhören unter <https://www.kirche-bolheim.de/gottesdienste/mp3/> oder Sie melden sich auf dem Pfarramt, Tel. 980369 und wir besprechen in welcher Form der Gottesdienst bei Ihnen zu Hause ankommen kann.



E-Mail-Newsletter – damit wir in Kontakt bleiben

Unser E-Mail-Newsletter „Evangelisch in Bolheim“ erscheint in der Regel einmal wöchentlich: Darin erhalten Sie unsere kirchlichen Veröffentlichungen direkt und aktuell. Haben Sie Interesse? Schreiben Sie eine E-Mail an: pfarramt.bolheim@elkw.de

Hauskreise

Wenn Sie gerne einen Hauskreis besuchen möchten, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Hauskreis Hosemann (dienstags), Tel. 985509, Hauskreis Bihlmaier (donnerstags), Tel. 2476.

Kontakt mit dem Gemeindebüro

Sprechzeiten: Sekretariat. Montag und Freitag, 9.00 bis 11.00 Uhr
Kirchenpflege: Dienstag, 9.00 bis 11.00 Uhr, darüber hinaus: kirchenpflege@kirche-bolheim.de

Wichtige Telefonnummern

Gemeindebüro und Kirchenpflege: Tel. 3471
Pfarrerehepaar Daniela und Thorsten Kisser: Tel. 980369
Gewählte KGR-Vorsitzende Katja Bihlmaier: Tel. 2476
Mesnerin Sandra Zeun: Tel. 986660
Jugendreferentin Ulrike Kresse: Tel. 4109526
Kindergarten: Tel. 2177
Kinderkrippe: Tel. 9687257
Besuchen Sie uns im Internet: www.kirche-bolheim.de

Bitte beachten Sie, dass mit der Corona-VO vom 25.01.2021 für den Gottesdienstbesuch „medizinische Masken“ notwendig sind (sogenannte „OP-Masken“ oder Masken der Standards FFP2, KN95, N95, CPA).



**Evangelische Stadtmission
Herbrechtingen**

Sonntag, 31. Januar 2021

10.30 Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Wegen der aktuellen Corona-Situation können viele unserer Gemeinde-Veranstaltungen derzeit nicht stattfinden. Der Sonntags-Gottesdienst und der Kindergottesdienst werden aber in gewohnter Form weitergeführt, selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen Hygiene-Regeln.

Auf unserer Homepage www.chrischona-herbrechtingen.de finden Sie weitere Informationen, zum Beispiel die Abendandachten unseres Pastors Lothar Rapp zum Lesen oder die Predigten der letzten Monate zum Anhören.



**Katholische Kirchengemeinde
St. Bonifatius Herbrechtingen**

Donnerstag, 28. Januar 2021

18.00 Rosenkranz /Beichtgelegenheit

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Simon Schneider, Rosalia Gigler, Juliana Klich)

+ Requiem für † Werner Jochinke und † Hildegard Nierichlo

Samstag, 30. Januar 2021

17.15 Rosenkranz

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Dtn 18,15-20; APs: 95 (94); Ev.: Mk 1,21-28)

10.30 Eucharistiefeier (für Verstorbene der Familie Weiß und Jungerth, Jahresgedächtnis für † Josef Gaag)

Donnerstag, 04. Februar 2021

17.30 Eucharistische Anbetung

18.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Magdalena Ruf, Katharina Steiner, Hedwig Dudacy, Klara Jacob, Konrad Waibel, Annemarie Scheuter, Clemens Sauer, Anna Werner) + Blasiussegen + Kerzenweihe

**Blasiussegen und Kerzenweihe am Donnerstag,
04. Februar 2021**

Im Gottesdienst am Donnerstag, 04. Februar 2021, um 18.30 Uhr, wird der Blasiussegen gespendet. Außerdem können Sie Ihre Kerzen zur Segnung mitbringen.



**Katholische Kirchengemeinde
Heilig Kreuz Bissingen**

Donnerstag, 28. Januar 2021

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Dtn 18,15-20; APs: 95 (94); Ev.: Mk 1,21-28)

09.00 Eucharistiefeier

Donnerstag, 04. Februar 2021

18.00 Rosenkranz

Bitte halten Sie ausreichend Abstand





Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Bolheim

Sonntag, 31. Januar 2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

(Les.: Dtn 18,15-20; APs: 95 (94); Ev.: Mk 1,21-28)

10.30 Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für † Cornelia Frey,
Ludwig Babicsek, Anna Nierichlo, Reiner Kauffmann,
Ignaz Kungl, Katharina Klausner)

Dienstag, 02. Februar 2021

15.45 Gottesdienst im Altenwohnheim + Blasiussegen

Gottesdienst im Altenwohnheim

Am Dienstag, 02. Februar 2021, um 15.45 Uhr, ist Gottesdienst im AWO-Heim in Bolheim, wo auch der Blasiussegen gespendet wird.

Gemeinsame Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinden

Neue Corona-Verordnung für den Mund-Nasen-Schutz bei Gottesdiensten

Wir freuen uns, dass wir weiterhin Gottesdienst feiern können. Ab sofort sind alle Gottesdienstbesucher gebeten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das ist entweder eine sogenannte OP-Maske oder eine FFP2-Maske. Wir bitten dies zu beachten. *Vielen Dank.*

Wegen der Corona-Pandemie ist auch weiterhin die verpflichtende Teilnehmererfassung der Gottesdienstbesucher erforderlich, dass bei Auftreten eines Corona-Falls die Kontaktpersonen nachvollziehbar und erreichbar sind. Erfasst werden hierzu Vorname/Name/Telefonnummer in eine Liste, die dann 4 Wochen unter Verschluss im Pfarrbüro aufbewahrt und dann vernichtet werden. In Herbrechtingen tragen Sie sich bitte selbst in die Listen am Kircheneingang ein, in Bissingen und Bolheim erledigen das die ehrenamtlichen Begrüßungsteams.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Blasiussegen und Kerzenweihe

In folgenden Gottesdiensten werden der Blasiussegen gespendet und Ihre Kerzen für das ganze Jahr gesegnet:
Herbrechtingen: Donnerstag, 04. Februar 2021, um 18.30 Uhr.
Bolheim: Dienstag, 02. Februar 2021, 15.45 Uhr, im AWO-Heim-Gottesdienst (nur Blasiussegen) und Sonntag, 07. Februar 2021, im Gottesdienst um 10.30 Uhr.
Bissingen: Sonntag, 07. Februar 2021, im Gottesdienst um 9.00 Uhr.
Herzliche Einladung an alle!



Bild: Max Brandner

Spende für die Tafel in Heidenheim

Wir bitten Sie, im Monat Februar ganz besonders die Tafel in Heidenheim zu unterstützen. Die Tafel ist mehr denn je auf Lebensmittel-Spenden und auch auf Non-Food-Artikel angewiesen ist. Gebraucht werden: **Langhaltbare Lebensmittel:** Mehl, Zucker, Kaffee, Kakao, Zwieback, Nudeln, Reis, Puddingpulver, Konservendosen, Öl, Essig, Süßigkeiten wie z.B. Gummibären, Kekse, Baby- und Kindernahrungsmittel, wie z.B. Babybrei, Säfte, Tees, Müsli, Cornflakes, Haferflocken, Putz- und Reinigungsmittel, Tiernahrung etc.; **Hygiene-/ Pflegeartikel für Babys, Kinder und Erwachsene:** Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Zahnbürste, Schaumbad, Pflaster, Papiertaschentücher, Wattestäbchen, Windeln, Schnuller, Babyflaschen
Ein Korb steht hinten in der Kirche bereit.
Wir bedanken uns herzlich im Voraus.

Erreichbarkeit des Kath. Pfarrbüros

In unserem Pfarrbüro sind wir sonst zu folgenden Zeiten – aufgrund der derzeitigen Situation in Zeiten des Corona-Virus – allerdings **bis auf Weiteres nur telefonisch oder per E-Mail erreichbar:**

Montag	09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.30 Uhr

Sie erreichen uns unter Tel. 07324/98520, Fax 07324/985229.

Sie können sich in wichtigen Angelegenheiten auch an das Pfarrbüro in Niederstotzingen wenden, Tel. 07325/919066.

In Anliegen kontaktieren Sie bitte Pfarrer George, Tel. 985216, Dekan Dr. Sven van Meegen, Tel. 07325/9224020 sowie Gemeindefereferentin Beate Limberger, Tel. 07324/988696 oder 0172/8457368.

E-Mail-Adresse: stbonifatius.herbrechtingen@drs.de

Homepage: <https://se-lone-brenz.drs.de>



Neupostolische Kirche Herbrechtingen

Buigenstraße 4

Sonntag, 31. Januar 2021

09.30 Gottesdienst in Herbrechtingen, Buigenstraße 4

Bis Mitte Februar findet kein Wochengottesdienst in Präsenzform statt. Anstelle des Präsenzgottesdienstes wird mittwochs jeweils um 20.00 Uhr ein zentraler Videogottesdienst angeboten. Die Übertragung erfolgt über den Youtube-Kanal der Gebietskirche.

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.
www.nak-heidenheim.de

Vereine

Vereine



Geflügelzuchtverein Herbrechtingen und Umgebung

Hauptversammlung

Die für den 05.02.2021 vorgesehene Hauptversammlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Leider verschoben 



TSV Herbrechtingen

Telefon 55 20

tsv-herbrechtingen@gmx.de

www.tsv-herbrechtingen.de

montags 18.00 – 20.00 Uhr

dienstags 9.00 – 11.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 11.00 Uhr



Abt. Ringen

www.herbrechtingen-ringen.net

TSV-Ringer Leomid Colesnic Drittplatzierter beim Grand Prix in Nizza

Beim „Grand Prix de France“ in Nizza, einem insbesondere im Olympiajahr internationalen Ringerturnier von hoher Qualität, konnte sich der für die TSV Herbrechtingen startende Moldawier Leomid Colesnic im Gewicht bis 61 kg Freistil als ausgezeichnete Drittplatzierter gegenüber starker Konkurrenz auf's Podest ringen.

Nach einem Punktsieg über den Bundesligaringer von den Red Devils Heilbronn, Levon Metreveli Vartanov, der für Spanien startet, scheiterte Colesnic am eingebürgerten Franzosen Khamzat Arsamerzouev. In Runde 3 konnte sich der TSV-Ringer über den weiteren Franzosen Valentin Damour (2018 7. der EM) hinwegsetzen. Im kleinen Finale behauptete sich Leomid in einer farbigen Begegnung nach einer 7:0-Führung mit einem Punktsieg beim Gleichstand von 10:10 über den in der Bundesliga für Alemannia Nackenheim aktiven Viktor Lyzen, dem amtierenden Deutschen Meister und 3. der Junioren EM 2015.



Abt. Volleyball

Deutsche Meisterschaften 2021 in der Bibrishalle

Seit Samstag ist es auf der Homepage des Deutschen Volleyball-Verbandes zu lesen und damit offiziell bestätigt:

Sofern die Corona-Pandemie es zulässt, wird die TSV Herbrechtingen die Deutschen Meisterschaften 2021 der Senioren Ü69 ausrichten!

Am Wochenende 26./27. Juni 2021 werden die ältesten noch aktiven Volleyballer Deutschlands sich in der Bibrishalle um den Deutschen Meistertitel streiten.

Bereits vor der offiziellen Bekanntgabe haben sich vier Mannschaften angemeldet: die alten Konkurrenten und Freunde der TSG Backnang, der SV Walddorf Hamburg und die Mannschaft mit der wohl längsten Anreise, die BSG Empor Stralsund. Die TSV Herbrechtingen rechnet mit etwa 10 teilnehmenden Mannschaften.



Rad- und Kraftfahrverein Herbrechtingen

Hauptversammlung

Die bisher auf den 19.02.2021 festgesetzte Hauptversammlung des RKV Herbrechtingen wird aufgrund der aktuellen Lage nicht zu diesem Zeitpunkt stattfinden.

Der Nachholtermin wird rechtzeitig in der Buigen-Rundschau bekannt gegeben.

Der Vorstand

Geschäftliches

Geschäftliches



Bei der Heinrich Frey Maschinenbau GmbH in Bolheim gab es ein 25-jähriges Arbeitsjubiläum

Der aus Herbrechtingen stammende Bernhard Filzek trat im Dezember 1995 als Maschinenbauer in die Firma Frey ein. Er ist seit nunmehr 25 Jahren in der Montageabteilung tätig.

Als Anerkennung für seine langjährige Treue zur Firma und seine Verdienste erhielt er aus den Händen von Geschäftsführer Martin Frey eine Prämie sowie eine Ehrenurkunde der Handwerkskammer Ulm.

Der Betriebsrat sowie die Arbeitskolleginnen und -kollegen gratulierten ebenfalls zu diesem Jubiläum.

Alle wünschten ihm weiterhin viel Erfolg im Hause Frey.

*Herzlichen
Glückwunsch*



Sozialverband

**Der Ortsverband informiert:****Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021**

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann im Jahr 2021. Ursprünglich sah das Terminuservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 01. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 01. Juli 2022 vorgesehen.

Der Ortsverband informiert:**VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:
Livestream am 5. März**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 05. März 2021 eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18.00 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/ Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Infos für Schriftführer und Verfassern von Texten für den redaktionellen Teil

Sofern Sie folgende Tipps zukünftig beachten, wird Ihr Beitrag im Gemeindeblatt noch besser und dadurch lesbarer, was doch auch in Ihrem Interesse liegen wird.

Dass zu jedem Artikel eine **Überschrift** gehört, ist wohl selbstverständlich. Bitte nicht jeden Satz als eigenen Absatz. Keine zu langen Absätze, sie werden sonst nicht gelesen.

Schreiben Sie Beiträge in der **Sprache**, die Sie sprechen. **Keine Fremdwörter** (insbesondere Anglizismen) auf „Teufel komm raus“. **Möglichst immer in ganzen Sätzen, nicht nur in Stichworten oder Schlagworten.**

Sowohl bei Bildunterschriften als auch im Text stets Vor- und Familienname, vor allem bei abgebildeten Einzelpersonen, z.B.: „v. li. Peter Heinrich, Franz Müller, Helga Maier und (3. v. re.) Alfred Häberle.“ Also nicht: H. Maier für Herr Maier, sondern Franz Maier – oder Fr. Müller für Frau Müller, sondern Tonia Müller. Dies gilt auch bei Einladungen zu Jahrgangs- und Vereinsfesten sowie Ausflugsberichten. Kein Bild ohne Unterschrift.

Jeder Verfasser kennt die vollständigen Namen oder kann an der richtigen Stelle nachfragen. Warum sollen es die Leser nicht auch erfahren, wenn sie schon über den Vorgang informiert werden? Die Redaktion kann nicht nachprüfen, ob Günter oder Günther richtig ist.

Datum und Uhrzeiten

Z.B. „Donnerstag, 21. April 2021, 16.00 Uhr“ oder „von Freitag, 08. Mai 2021 bis Samstag, 09. Mai 2021“; „16.00 – 18.00 Uhr“ bzw. „16.00 bis 18.00 Uhr“. Nicht „8.5.– 9.5.05“ oder „20“ für 2021.

Nicht 16 Uhr oder 16:00 Uhr, sondern 16.00 Uhr.

Kommas setzen, bei Zeitangabe „um“ weglassen, bei Datumsangaben „den“ weglassen.

Auch wenn Mo/Di/Mi/Do/Fr/Sa/So bekannt ist, **schreiben Sie den Wochentag aus**, es liest sich gefälliger.

Telefon-Nummern

Tel./Fax 07361/77770 oder bei einer Durchwahlmöglichkeit 07361/7777-34. Nicht: (07361) 77770 oder 07361-7777-34.

Zahlen und Beträge

Z.B. **9,25 €** und nicht € 9,25. (Ausnahme bei Währungstabellen.) Sie kaufen/tanken für 40,00 € und nicht für € 40,00. Auch hier nicht nur 40 € sondern 40,00 €.

Bei Sportberichten **keine endlosen Artikel**, in denen jeder einzelne Spielzug erwähnt und erst im 10. Satz der Torerfolg genannt wird. Jeder Artikel verdient gelesen zu werden, dies ist bei langen Beiträgen nicht mehr der Fall. Wer das Spiel gesehen hat, braucht keine Endlos-Berichte mehr, die anderen interessiert es nicht. In der Kürze liegt die Würze. **Die Buigen-Rundschau soll über alles Wichtige informieren, zur Selbstdarstellung hat jeder Verein seine vereinsinterne Plattform.**

Über oder unter jeden Artikel gehört der Name des Einreichers (Verein, Behörde, usw.) oder des Verfassers.

Vor Abgabe Beiträge durchlesen hinsichtlich **Schreibfehlern** und Grammatik. **Tipp: Word hat eine tolle Rechtschreibprüfung.** Faxmitteilungen und Handgeschriebenes sind schlechte Vorlagen!

Bitte schicken Sie Ihre **Bilder** in einer **sehr hohen Auflösung**, am besten **scharf fotografiert**, dann können wir auch ein schönes Bild drucken.

**Zum Schluss: Druckfehler wird es immer geben,
der ehrliche Finder darf sie dann gerne behalten.**





Kreisseniorerrat

Kreisseniorerrat drängt auf Optimierung der Corona-Impfungen für Senioren Nachbesserungen notwendig

Als Kreisseniorerrat Heidenheim sind wir satzungsgemäß dafür zuständig, die Belange der Seniorinnen und Senioren im gesamten Kreis zu vertreten. In der momentanen Sars-CoV2-Pandemie unterstützt der Kreisseniorerrat Heidenheim eine Impfung möglichst vieler Senioren zur Eindämmung des Corona-Virus, da diese Maßnahme lebensrettend sein kann.

Aufgrund der derzeit noch eingeschränkten Verfügbarkeit des Impfstoffes sind Priorisierungen zunächst unvermeidbar. In Deutschland wurde festgelegt, dass die Reihenfolge der Impfungen nach ethischen Grundsätzen, geprägt von den Werten unseres Grundgesetzes, entschieden wird. Deshalb werden bei den Senioren die ältesten Jahrgänge zuerst geimpft und danach in Altersstufen, nach Dekaden getrennt, alle anderen Jahrgänge geimpft. Bei dieser Impf-Reihenfolge wurde leider die Situation der häuslichen Pflege zu wenig berücksichtigt, obwohl diese seit Beginn der Pandemie extremen Belastungen ausgesetzt ist. Hier sind Nachjustierungen erforderlich: Zum einen müssen zu Hause lebende Pflegebedürftige, die nicht oder nur schwer mobilisiert werden können, als erste ein Impfangebot erhalten, sobald solche Impfungen in der Häuslichkeit möglich sind. Das gilt in besonderer Weise auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften. Zum anderen muss

die Impfung von pflegenden Angehörigen unabhängig von ihrem Alter höchste Priorität haben, denn sie können den noch nicht immunisierten Pflegebedürftigen jederzeit infizieren und müssen deshalb den professionellen Pflegekräften gleichgestellt werden.

Das Verfahren zur Terminvergabe sollte möglichst einfach gestaltet sein. Die aus unserer Sicht beste Lösung ist, die Impfberechtigten per Brief einzuladen. Dies kann mit einem – lediglich zu bestätigenden – Terminvorschlag verbunden sein oder mit der Aufforderung, unter einer bestimmten Durchwahl einen solchen Termin zu verabreden. Für Ehepaare sollte möglichst ein gemeinsamer Termin buchbar sein. Für Personen, die darauf angewiesen sind, müssen Fahrgelegenheiten kostenlos bereitgestellt werden (z.B. in Form von Taxi-Gutscheinen). Eine Abfrage, ob eine Fahrgelegenheit benötigt wird, sollte bereits bei der Einladung zur Impfung erfolgen. Es wäre auch ein Abholservice mit gemeindeeigenen Fahrzeugen denkbar.

Im Einladungsschreiben zur Impfung sollte über wichtige Details informiert werden. Neben allgemeinen Hinweisen zum Impfstoff sollte auf den Ablauf der Impfung in dem Impfzentrum eingegangen werden (z.B. Ansprechpersonen, Fahrgelegenheiten, Begleitung durch Angehörige, voraussichtliche Dauer des Aufenthalts im Impfzentrum, Verfahren zur Vergabe des zweiten Impftermins etc.).

Alle hier aufgeführten Stolpersteine sollten möglichst schnell beseitigt werden. Daher appellieren wir an die politisch Verantwortlichen, gemeinsam – und nicht im Sinne von Wahlkampf – die bestehenden Missstände anzugehen und damit einen Beitrag zu leisten, diese für alle sehr schwierige Zeit möglichst unbeschadet und möglichst bald zu überstehen.



Bauernmarkt und Wochenmarkt

jeden Freitag von 11 - 16 Uhr



Haus mit Garten gesucht

Lehrerpaar sucht neues Zuhause in Herbrechtingen.
Unser Wunsch ist ein Einfamilienhaus zum Kauf
ab 160 m² Wohn- und ca. 800 m² Grundfläche.

Tel. 07324/9888130



Neuwertige Friteuse zu verkaufen 20,00 €
Ronic Küchenmaschine zu verkaufen 20,00 €
Auto-Kindersitz für größere Kinder zu verschenken

Tel. 07324/9894788



Hust- und Niesetikette



Regelmäßig lüften



Optimistisch bleiben

Angebot der Woche

v. 28.01. – 03.02.2021

Schweinerückensteak	100 g	1,19 €
frischer Schweinebauch	100g	0,89 €
Lyoner <small>auch in Streifen geschnitten</small>	100g	1,25 €
Preiselbeer- /Bratpfelleberwurst	100 g	1,45 €
Geflügelcocktail in Curryrahm	100 g	1,69 €
Rougette <small>70% F.i.Tr.</small>	100 g	1,69 €



...an die Löffel, fertig los!

große Suppenaktion

Beim Kauf unserer leckeren Suppeneinlagen erhalten Sie unsere hausgemachte Rinderkraftbrühe gratis dazu.

Filiale REWE-Markt Herbrechtingen, Mergelstetterstr. 18
 Tel.: 07324/98 33 571 Fax: 07324/98 33 591
 Hauptgeschäft Hermaringer Str. 19, 89567 Sontheim-Brenz
 info@MetzgerSchmid.de